

KURZBESPRECHUNGEN

KLAUS HÜFNER/JENS NAUMANN

The United Nations System – International Bibliography

Volume 3 B, Monographs and Articles in Collective Volumes 1971–1975, 1979, K. G. Saur Verlag, München, New York, London, Paris, LVI, 692 S., DM 120,–

Die Forschungsstelle der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen hat nunmehr den fünften Band¹ ihrer die „Sekundärliteratur“ zu den Vereinten Nationen umfassenden Bibliographie vorgelegt. Das Gesamtwerk enthält Einzelschriften und Aufsätze aus dem englischen, französischen und deutschen Sprachraum und klammert Veröffentlichungen der Organisation aus. Die Einträge sind verteilt auf die Abschnitte „Das System der Vereinten Nationen . . .“ „als Teil der empirischen Lösungen für die vier funktionalen Hauptprobleme der Weltgesellschaft“, „und seine internen Strukturen und Prozesse“, „nach institutionellen und organisatorischen Gesichtspunkten“, „nach Tätigkeitsbereichen und Problemfeldern“ – die detaillierte Feingliederung des Inhaltsverzeichnisses konkretisiert diese etwas umständlichen Überschriften in ausreichender Weise. Die Auswahl hat sich erkennbar nicht schlicht an den Titeln von Büchern und Aufsätzen orientiert (wie es bei Bibliographien oftmals der Fall zu sein scheint): Stichproben zeigen, daß Arbeiten mit irreführenden Titeln an „richtiger“ Stelle eingeordnet sind, was den Wert des Bandes erheblich steigert. Die Frage, ob eine Arbeit einen Bezug zum „System der Vereinten Nationen“ aufweist, bejahen die Autoren auch in Fällen, in denen dies nicht recht nachzuvollziehen ist. So findet man insbesondere in den allgemeinen Abschnitten (wie „Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Dritten Welt“ oder „Völkerrechtliche Probleme“) zahlreiche Schriften, die zu den Vereinten Nationen nur die Verbindung haben, daß beide sich mit Problemen derselben Welt befassen. Freilich ist „zu viel“ bei einer Bibliographie besser als „zu wenig“. Jeder Sozial- oder Rechtswissenschaftler, der Probleme aus dem Arbeitsbereich der Vereinten Nationen bearbeitet, wird sich wünschen, daß die konkurrenzlose Bibliographie ohne zu große zeitliche Lücke fortgesetzt werden möge: Der Wust des einschlägigen Schrifttums, das – wie der papierene Output der Organisation selbst – unablässig anschwillt, wird durch sie geordnet und überschaubar gemacht.

Philip Kunig

MAURICE N. ANDEM

International Economic Co-operation in Developing Countries.

With special reference to the legal protection of foreign investments in Africa. *Studia Iuridica Helsingiensia* 11, Helsinki 1978, 428 S.

Nach wie vor ist die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Staaten auf Rechtsgleichheit und dessen Realisierung in der Praxis im Falle der Entwicklungsländer extrem unbefriedigend. Diesen Widerspruch wird das Völkerrecht allein nicht auflösen können, aber es kann dazu beitragen, ihn zu mildern und einzugrenzen. Das Instrument dazu ist der Begriff der

¹ In den Jahren 1976 bis 1978 erschienen: Vol. 1 (*Learned Journals and Monographs 1945–1965*), Vol. 2 A (*Learned Journals 1965–1970*), Vol. 2 B (*Learned Journals 1971–1975*), Vol. 3 A (*Monographs and Articles in Collective Volumes 1965–1970*).

„internationalen Zusammenarbeit“ zwischen den Staaten, hier: Der Entwicklungsländer und der Industriestaaten, ohne daß aber im einzelnen geklärt wäre, was alles an Handlungsanweisung und normbildender Eigendynamik sich hinter diesem Begriff verbirgt.

Maurice N. Andem unternimmt den Versuch, den Terminus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in den Entwicklungsländern, speziell im Hinblick auf den Rechtsschutz der Auslandsinvestitionen in Afrika, unter diesen Voraussetzungen auszuloten. Sein Ausgangspunkt ist die These, daß Fremdinvestitionen ein wichtiges und lebensentscheidendes Instrument im Wirtschaftsleben sozialökonomisch und politisch unterschiedlicher Gesellschaftssysteme, repräsentiert durch die Staaten, sind. Ihre Förderung und ihr Schutz im Interesse der dringend notwendigen Entwicklungsaufgaben müssen auf der Grundlage rationaler und pragmatischer Kompromisse angegangen werden, wobei auch die rechtlichen Aspekte der Neuen Weltwirtschaftsordnung zu erforschen sind. Ist schon diese These nicht unbestritten, weil sie die Problemlösungen primär in einer Oberflächenbehandlung bestehender Mechanismen, nicht aber in einer substanziellen Korrektur des abnormen Ungleichgewichts und des Einbahncharakters der wirtschaftlichen Austauschbeziehungen zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten – im Widerspruch zur prinzipiellen Rechtsgleichheit – sieht, so ist die Durchführung dieser These erst recht unbefriedigend. Die Studie verharret fast ganz in herkömmlichen Begriffen und beschränkt sich auf die Beschreibung der Genesis der die internationale Zusammenarbeit tragenden Prinzipien sowie einiger der bekannten Präzedenzfälle (z. B. Sabbatino, Dunill vs. Cuba, Barcelona Traction), während zur Anwendungspraxis der neuen Regeln wenig vorgetragen wird. Dies gilt zumal da, wo die Verfahren der Streitregelung nach der Weltbank-Konvention und der Vergleich afrikanischer Investment-Vorschriften zu kritischer Darstellung der Wirkungsweise von Institutionen und Regeln geradezu herausfordern. So bleiben die Folgerungen Andems notwendigerweise blaß oder haben den Charakter von frommen Wünschen (z. B. S. 246), während der Leser mit dem Eindruck zurückbleibt, etwas erfahren zu haben, was er so oder so anderswo schon häufig erfahren hat. Positiv bleibt anzumerken, daß der Autor den politischen Hintergrund der Rechtsfragen in seine Betrachtungen miteinbezieht, was ihn dem Ziel einer interdisziplinären Arbeit zwar noch nicht näher bringt, seiner Darstellung aber eine gewisse Anschaulichkeit verleiht.

Hermann Weber

GEORGE ELIAN

The Principle of Sovereignty over Natural Resources

Sijthoff & Noordhoff, Alphen aan den Rijn, Germantown, Md., 1979, 238 S., \$

Der rumänische Autor stellt nicht die völkerrechtliche Begriffsbildung des Prinzips der Souveränität über die natürlichen Reichtümer (eines Staates) in den Vordergrund seiner Arbeit, sondern will einen Beitrag zur juristischen Lösung des Streites um die künftige Nutzung dieser Ressourcen leisten. Sein zentraler Begriff ist dabei der der Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf der Basis der Souveränität, die er weniger im Schwinden als durch die Staatenpraxis, gerade im Bereich der politischen und wirtschaftlichen Integrationsbemühungen, bestätigt sieht. Insbesondere in der Politik der Europäischen Gemeinschaft, die er nicht als echte Gemeinschaft, eher als geschlossenen Club souveräner Interessenträger wertet, sieht er keinen Ansatz für eine veränderte Einstellung zur Souveränität, was im fehlenden Stimulans der Gemeinschaft in Richtung auf eine Intensivierung des Handels mit den Entwicklungsländern seinen deutlichen Ausdruck finde. Das Problem der Ressourcennutzung und Ausbeutungszuständigkeit sieht Elian im Gegensatz des GATT und der UNCTAD beispielhaft cha-